

nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband S.-H. e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Landeshaus  
Claus Christian Claussen, Vorsitzender  
des Wirtschafts- & Digitalisierungsausschusses  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel.: 0431-93027  
Fax: 0431-92047  
E-Mail: [info@LNV-SH.de](mailto:info@LNV-SH.de)  
Internet: [www.LNV-SH.de](http://www.LNV-SH.de)  
Bordesholmer Sparkasse  
IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00  
BIC: NOLADE21BOR  
Registergericht: Kiel - VR 2503

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1086

Per Mail an: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Zeichen / vom  
Drs 20/481 & 20/532

Unser Zeichen / vom  
Pre / 05/23

Kiel, den 10. März 2023

## **Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/481)

### **Geothermie-Potenziale heben**

Alternativantrag der FDP (Drucksache 20/532)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Vorgang.

Der Landesnaturschutzverband SH (LNV) befürwortet grundsätzlich die Nutzung von oberflächennaher sowie Tiefen-Geothermie. Hierbei sind jedoch stets die Risiken für Grundwasser, Siedlungen und Naturhaushalt zu beachten und sicher zu vermeiden. Darüber hinaus ist dem Schutz der Trinkwassergewinnung grundsätzlich der Vorrang einzuräumen. Vor geothermischen Bohrungen sind die geologischen Untergrundverhältnisse festzustellen und mögliche Konflikte (z.B. Trinkwassergewinnung, Schadstoffverschleppung, Setzungen durch Grundwasserabsenkungen, Auslösung seismischer Ereignisse, artesisches Wasser) sorgfältig abzuklären. Die Sicherheit der Geothermiebohrungen sollte auch in der Betriebsphase von Beginn an regelmäßig überprüft werden (Grundwassermonitoring, seismologisches Monitoring).

Der LNV begrüßt den im Antrag formulierten Ansatz: „Um die Potenziale für Geothermie in Schleswig-Holstein stärker nutzen zu können, sollte hierbei der enge Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ein Schwerpunkt sein.“

Die Erschließung der Nutzung der Geothermie ist mit hohen Investitionen und vor allem aufgrund des „Fündigkeitsrisikos“ mit hohen finanziellen Risiken verbunden. Die Instrumente, die die Landesregierung entwickeln möchte, um das finanzielle Ausfallrisiko einzelner Bohrungen für Geothermie zu verringern sind näher zu erläutern.

Die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, sind frühzeitig in die Planungen und Konzepte der Tiefengeothermie einzubeziehen, auch um diese in die Konzepte der kommunalen Wärmeplanung (Wärmenetze) einzubeziehen. Die Planungen der Tiefengeothermie sind einer umfassenden Untersuchung auf mögliche Umweltauswirkungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und die Umweltschutzverbände (nach §3 Umweltrechtsbehelfsgesetz) sind zu beteiligen.

Der LNV begrüßt den Aufbau einer bundesweit einheitlichen Datenbank zur Darstellung von lokalen geothermischen Potenzialen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Iris Pretzlaff